**Einwilligung zur Datenverarbeitung**

für die Übermittlung von Daten zwischen der ÖGK und den Universitäten für die Bewerbung um einen gewidmeten Studienplatz

**1. Angaben zur Person des Bewerbers/der Bewerberin**

Titel, Name.

Meldeadresse mit PLZ Ort, Straße Hausnummer

SVNR: 0000TTMMJJ

Studienort: Wählen Sie ein Element aus.

(im Folgenden Bewerber/in)

1. **Erlaubnis zur Datenübermittlung zwischen der ÖGK und der Universität**

Für die Umsetzung der gewidmeten Studienplätze (§ 71c Abs 5a UG 2002) werden zwischen der ÖGK und der vom/von der Bewerber/in oben ausgewählten Universität Daten des Bewerbers/der Bewerberin ausgetauscht. Der/Die Bewerber/in stimmt ausdrücklich zu, dass die ÖGK der jeweiligen Universität die erforderlichen Daten des Bewerbers/der Bewerberin mitteilen darf, damit er/sie bei der Universität als Kandidat/in der ÖGK registriert werden kann. Dafür werden folgende Daten übermittelt: Fortlaufende Bewerbungsnummer, Bearbeitungsnummer der Online-Anmeldung für den MedAT, Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Sozialversicherungsnummer.

Weiters stimmt der/die Bewerber/in ausdrücklich zu, dass die vom/von der Bewerber/in oben ausgewählten Universität der ÖGK nach dem Aufnahmetest rückmelden darf, welche Bewerber/innen den Aufnahmetest für die gewidmeten Studienplätze in der Subquote oder in der regulären Quote erfolgreich absolviert hat; nicht erfolgreiche Bewerber werden der ÖGK nicht gesondert gemeldet.

Diese Daten speichert die ÖGK längstens für die Dauer des Vertragsverhältnisses des Bewerbers/ der Bewerberin mit der ÖGK.

1. **Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter**

Für die Verarbeitung der Daten durch die ÖGK ist die Verantwortliche die Österreichische Gesundheitskasse, Wienerberg 15-19, 1100 Wien.

Für die Verarbeitung der Daten durch die oben ausgewählte Universität ist die Verantwortliche die oben ausgewählte Universität.

1. **Volljährigkeit des Bewerbers/der Bewerberin zum Zeitpunkt der Unterfertigung**

Soweit der/die Bewerber/in zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Dienstvertrags volljährig ist (das 18. Lebensjahr wurde bereits vollendet), ist seine/ihre Unterschrift ausreichend.

Soweit der/die Bewerber/in zum Zeitpunkt der Unterfertigung noch nicht volljährig ist (das 18. Lebensjahr wurde noch nicht vollendet), ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Diese/r hat dafür ebenfalls diese Vereinbarung zu unterfertigen und seinen/ihren vollen Namen beizusetzen.

1. **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an medizinstudium@oegk.at zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf bereits erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Durch den Widerruf kann ein etwaiger gewidmeter Studienplatz gegebenenfalls nicht zugeteilt werden.

Es besteht weiters das Recht auf

* Auskunft, ob und in welchem Ausmaß personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden.
* Berichtigung: Sie können die Berichtigung unrichtig verarbeiteter Daten verlangen.
* Übertragbarkeit: Sie können verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten, die Sie einem Sozialversicherungsträger bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen, sofern dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO eingeschränkt ist und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die anderen Voraussetzungen dieser Bestimmung zutreffen.
* Einschränkung: Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen.
* Löschung der Daten: Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern der Zweck, für die sie erhoben worden sind, weggefallen ist, eine unrechtmäßige Verarbeitung vorliegt, die Verarbeitung unverhältnismäßig in Ihre berechtigten Schutzinteressen eingreift oder sich die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützt und Sie diese widerrufen haben. Zu beachten ist hierbei, dass es andere Gründe geben kann, die einer sofortigen Löschung Ihrer Daten entgegenstehen können, z. B. gesetzlich geregelte Aufbewahrungspflichten
* Beschwerde: Zuständig hierfür ist die Österreichische Datenschutzbehörde.

1. **Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzbeauftragter der ÖGK ist Mag. Siegfried Gruber, erreichbar unter [dsb@oegk.at](mailto:dsb@oegk.at)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Bewerber/in (Unterschrift)

Wenn der/die Bewerber/in das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gesetzliche/r Vertreter/in (**Name in Druckschrift**) Gesetzliche/r Vertreter/in (**Unterschrift**)